

Rechtsanwalt u. Fachanwalt für Strafrecht
JUDr. Heinz Tausendfreund
Daisendorfer Str. 10
88709 Meersburg
Tel.: 07532/43399-0
Fax: 07532/43399-10
E-Mail: info@mueller-tausendfreund.de

Zustellungen werden nur
an den Bevollmächtigten
erbeten!

Strafprozessvollmacht

wird in der Bußgeldsache / Strafsache / Privatklagesache / Nebenklagesache

wegen

Vollmacht als Vertreter / Verteidiger gemäß §§ 137, 302, 374, 418 StPO für alle Instanzen – auch für das Vorverfahren – erteilt. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere ermächtigt:

- 1. zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen (auch als Nebenkläger), auch für den Fall der Abwesenheit, zur Vertretung gemäß § 41I Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 Abs. 1, 234 StPO,*
- 2. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,*
- 3. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen mit rechtlicher Wirkung, gemäß § 145 a Abs. 1 StPO sowie Ladungen gemäß § 145 a Abs. 2 StPO in Empfang zu nehmen,*
- 4. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und von der Justizbehörde oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendiger Auslagen,*
- 5. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a und 420 Abs. 3 StPO zu erteilen,*
- 6. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Entschädigungen nach dem StrEG, Wiederaufnahme des Verfahrens, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,*
- 7. Privat- und Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen,*
- 8. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.*

....., den

.....